

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

16 (23.2.1825) Beilage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

B e i l a g e

zu No. 16.

des Großherzogl. Badischen Anzeiger-Blatts
für den Dreisam - Kreis. 1825.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidation.

(2) Gegen den Bürger und Schuster Michael Littin von Kirchen ist Saut erkannt; dessen sämmtliche Gläubiger haben daher ihre Forderungen und Vorzugs-Ansprüche bei der dahier, auf

Dienstag den 22. März d. J. Morgens 8 Uhr festgesetzten Schuldenliquidation unter Vermeidung des Ausschlusses von der Masse gehörig anzumelden und zu begründen, auch sich zugleich wegen des in Vorschlag gebracht werdenden Borg- und Nachlaß-Vergleichs zu erklären, widrigens dieselben als der Erklärung der Mehrzahl der Gläubiger beistimmend angesehen werden sollen.

Kärnach, am 10. Februar 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bauer.

V e r l a d u n g.

(3) Andreas Schirrmann Schuster, gefell von Offenburg, welcher seit dem Jahre 1796 aus seiner Heimath entfernt ist, und während dieser Zeit über seinen Aufenthalt keine Nachricht anher ertheilte, wird andurch aufgefordert, binnen Jahresfrist sich entweder persönlich dahier zu stellen oder Nachricht zu geben, widrigensfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Offenburg, am 27. Jänner 1825.

Großherzogl. Oberamt.

B e e t.

V e r l a d u n g.

(3) Floria Luz von Raffortb hat sich vor 40 Jahren aus seiner Heimath entfernt, und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben, so daß dessen gegenwärtiger Aufenthalt ganz unbekannt ist.

Derselbe wird daher hiemit gerichtlich aufgefordert, binnen 12 Monaten sich hier zu stellen, oder glaubhafte Nachricht von seinem gegenwärtigen Aufenthalt zu geben, widrigensfalls dessen in 367 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Caution gegeben werden wird.

Karlstraße, am 14. Jänner 1825.

Großherzogl. Landamt.

V e r l a d u n g.

(3) Gegen den vor 24 Jahren mit seiner ganzen Familie nach Ungarn gezogenen Martin Ristler von Kappel, von dem seit 10 Jahren über seinen Aufenthalt Leben oder Tod keine Nachricht mehr einge- kommen, sind auf das demselben während seiner Abwesenheit zugefallene Erb von 257 fl. 19 kr. die Forderung von Bogt Johann Faller zu Kappel per 53 fl. 28 kr. und von Mloys Straub von da Namens der Matthias Straub'schen Erben zu Saig per 55 fl. 7 kr. sammt rückständigen Zinsen vom Jahr 1802 einmalklagt worden.

Martin Ristler oder dessen allfällige Erben werden hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato ihre Einwendungen gegen diese Anforderungen bei der unterzeichneten Gerichtsstelle in Person oder durch Bevollmächtigte vorzubringen, widrigensfalls diese Forderung als liquid zugestanden erkannt, die Gläubiger aus dem Vermögen befriedigt,

und der Beklagte oder dessen Erben später mit ihrer Ansprache nicht mehr gehört werden.

Neustadt, am 5. Februar 1825.
Großherzogl. Bad. F. F. Bezirksamt.
Obkircher.

Verschollenenerklärung.

(2) Da Georg Michael Wipf von Destringen der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 20. August 1822 Nro. 1420, ungeachtet sich inzwischen dahier nicht hießte, so wird derselbe nun für verschollen erklärt, und verordnet, daß sein Vermögen an seine nächsten Erben in fürsorglichen Besitz überlassen werden solle.

Bruchsal, am 1. Februar 1825.
Großherzogl. Oberamt.
Gemehl.

Verschollenheits-Erklärung.

(3) Johann Schindler von Ebnet, welcher auf die öffentliche Vorladung im Jahr 1818 keine Nachricht von sich gab, wird hiermit verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen bekannten nächsten Anverwandten zur Nutznießung gegen Caution überlassen.

Freiburg, am 17. Jänner 1825.
Großherzogliches Landamt.
Wesel.

Verschollenheits-Erklärung.

(3) Da der Webergeseß Andreas Disch von Kollnau sich auf die öffentliche Vorladung vom 2. Jänner 1823 bisher nicht gemeldet hat; so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen bekannten nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Waldkirch, am 31. Jänner 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Meyr.

Mundt od. Erklärung.

(2) Die Konrad Mater'schen Eheleute von Unterlauchringen werden damit im ersten Grad als mundt od. erklärt, und denselben der Bürger Bonaventur Schöböl von da als Aufsichtspfleger beigegeben, ohne dessen Einwilligung keine der im L. N. G.

513 erwähnten Handlungen mit den gedachten Eheleuten gültig eingegangen werden kann.

Waldshut am 7. Februar 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
Schilling.

Mundt od. Erklärung.

(2) Der Bürger Johann Martin Schmuz von Kirchen wurde wegen seines verschwenderischen Lebenswandels für Mundt od. im ersten Grad erklärt, und ihm der Bürger Kaspar Müller von Kirchen als Aufsichtspfleger beigegeben, ohne dessen Mitwirkung demselben keines der, im Landrechtsbuche 513 bezeichneten Rechtsgeschäfte gültig unternommen kann.

Sörrach am 7. Februar 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Deurer.

Kundschafts-Erhebung.

(3) Christina Jenne von Tbiengen entfernte sich in den 1790er Jahren mit einem K. K. Oestreichischen Unteroffizier (das Regiment ist uns nicht bekannt) und wird nun, da ihr Aufenthaltsort uns unbekannt ist, aufgefordert, sich binnen Jahresfrist wegen ihres unter Pflegschaft stehenden Vermögens per 80 fl. zu melden, widrigens solches an ihre nächsten bekannten Anverwandten gegen Caution überlassen wird.

Freiburg, am 11. Jänner 1825.
Großherzogl. Landamt.
Wegel.

Amortisirte Obligation.

(2) Die Obligation der Maria Schmit Joseph Mater's Wittve von Bernau Oberleben vom 24. September 1812 per 400 fl., welche für den Soldaten Dionis Diersche Einsteher des Gabriel Mayer von Bernau zu Sicherheit des Einstands Kapital ausgestellt wurde, und in Verstoß gerathen ist, wird zur Folge des höchsten Kriegsministerial Erlasses vom 9. November 1821 Nr. 11240, amortisirt und als abgelöst erklärt.

St. Blasien, am 7. Februar 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
Eruß.

Erlödigte Stipendien.

(3) Seit dem 23. Oktober v. J. sind

zwei Kurzanische Stipendien, jedes zu 110 fl. dabier erledigt, welche wieder verliehen werden sollen.

Die Competenten haben folgendes zu beobachten:

- a. Ihrem Gesuche müssen Zeugnisse über Dürftigkeit, Fortgang in den Studien und Sitten angelegt seyn.
- b. Die Competenten müssen entweder schon Theologie studieren, oder doch dieses Fach zu ergreifen gesonnen, nicht unter 18 und nicht über 26 Jahre alt seyn.
- c. Die Frist zur Einreichung ihrer Gesuche bei unterfertigter Stelle lauft bis 22. April d. J., endlich
- d. die sub Lit. a. genannten Zeugnisse müssen auf die Beendigung des dermal laufenden Winterkurses lauten.

Heberlingen, am 22. Jänner 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
H a a g e r.

S t r a f e r k e n n t n i s s.

(2) Weil die Refractairs Johann Evangelist Bury von Allmenshofen, Matthä Glunk von Pföhren, Jakob Faller von Hüfingen und Johann Scherzinger von Pföhren zur Rekrutierung pro 1824 gehörig auf die öffentliche Vorladung vom 16. Jänner gedachten Jahrs No. 566 dabier nicht erschienen, so wird jeder in die gesetzliche Strafe von 800 fl. bei einem etwaigen solchen Vermögensanfall verfällt.

Hüfingen, am 5. Februar 1825.
Großh. Bad. F. K. Bezirksamt.
F r e y.

D i e b s t a h l s - A n z e i g e.

(2) Dem Fabian Fricker von Luttingen wurde in der Nacht ein eisenes Sech ab dem Pflug, welcher vor seinem Hause stand, entwendet

Auf der Stange des Sechs befanden sich die Buchstaben F. F. L.
Wir bringen dies mit dem Ersuchen zur

allgemeinen Kenntniß, verdächtige Verkäufer oder Besizer zu arretiren und anber einzuliefern.
Waldshut, am 11. Februar 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
S c h i l l i n g.

D i e b s t a h l s - A n z e i g e.

(3) In der verwichenen Nacht wurden dem Krämer Böserich zu Huttingen mittelst Einbruchs in seinen Laden, die unten beschriebenen Waaren entwendet.

Wir ersuchen sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden, da bis izt nähere Inzichten gegen den Dieb nicht vorliegen, auf die Besizer oder Verkäufer dieser Waaren, fahnden, und im Falle die Nachforschungen zu irgend einem Resultat führen, Anzeige davon anber gelangen zu lassen.

Lörrach, am 11. Februar 1825.
Großherzog. Bezirksamt.
D e u r e r.

V e r z e i c h n i s s d e r g e s t o b l e n e n W a a r e n.

- 1) Schwarze seidene Doppelband von Nr. 2. bis 20. geschätzt für 35 fl.
- 2) Seidene Wasserband von verschiedenen Farben, von Nr. 1. bis Nr. 8. geschätzt für 20 fl.
- 3) Rote Modeband von Nr. 3. bis Nr. 8. geschätzt für 10 fl.
- 4) Schwarze von nemlicher Sorte circa für 10 fl.
- 5) Ein Stück geklämte seidene Nr. 6. geschätzt für 2 fl.
- 6) Nähnseide circa 1/4 Pfund 4 fl.
- 7) Seidene Band Nähnorden Nr. 1. von verschiedenen Farben geschätzt für 2 fl.
- 8) Gefärbte Neuwiederer Band circa 24 Stück geschätzt für 5 fl.
- 9) Verschiedene Lizenschnüre von mehreren Farben, circa 8 Stück 4 fl.
- 10) Grün und rote Vorband 2 Stück 2 fl.
- 11) Von allen Farben Pariserfaden circa für 4 fl.
- 12) Von allen Farben Kamelgarn für 4 fl.
- 13) Luchspitzen circa 3 Stück 1 fl. 48 kr.
- 14) Weiße leinene Band von verschiedener Breite circa 10 Stück zu 3 fl. 30 kr.

- 15) Weiße und dunkelblaue Baumwolle circa 4 Pfund für 5 fl.
- 16) Mehrere Duzend porcellanene Pfeifen-Köpfe 15 fl.
- 17) Ditto Ulmer-Pfeifen-Köpfe 4 Stück 3 fl.
- 18) 2 1/2 Duzend Sackmesser 6 fl.
- 19) 2 1/2 Duzend Federmesser 4 fl.
- 20) 1 Duzend Tabacksdosen mit Spiegel 1 fl. 30 kr.
- 21) Ditto ohne Spiegel lange und runde circa 2 Duzend 5 fl.
- 22) Ungefähr 25 Pfund Caffee 12 fl. 30 kr.
- 23) 4 1/2 Duzend Tabackspfeifen, Rohr 20 fl.
- 24) 6 Päckle gegossene Kleiderknöpfe à 2 fl. 12 fl.
- 26) Baares Geld, Französische Frankenstücke, Gold von Kupfer, verschiedene Schweizermünze, 24 Kreuzerstücke nebst andern kleinen Deutschen Münzsorten, auch Brabanterthaler zusammen circa 80 fl.

Zusammen 271 fl. 18 kr.

F a b r i k a t i o n e n .

(3) Anton Winterhalter von Lhannheim, 21 Jahre alt, ledig, 5' groß, hat sich der Wilderei in hohem Grade verdächtig gemacht, und die Flucht ergriffen. Derselbe besitzt ein von diesseitiger Stelle ausgefertigtes Wanderbuch als Müllergefelle, für In- und Ausland gültig, ddo. Hüfingen den 5. August 1824 Nr. 38.

Sämmtliche Behörden werden anmit ersucht, auf diesen Pürschen strenge fahnden, und denselben auf Betreten wohlverwahrt anher einliefern zu lassen.

Hüfingen, am 1. Februar 1825.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

F r e y.

Kaufanträge und Verpachtungen.

Holz-Versteigerung.

(3) Es werden bis Donnerstag den 24. d. M. in dem herrschaftlichen Herzogswald und auf der Kanzel (Reviere Hagenbach)

- 106 Klafter buchen Scheiterholz,
- 18 " eichen ditto
- 106 " alpen ditto und
- 54 " allgattiges Prügelholz

theilweise an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Steigerungsliebhaber wollen sich an obgedachtem Tage Morgens 8 1/2 Uhr auf dem Hagenbacher Hofe einfinden.

Säckingen, am 10. Februar 1825.

Großh. Forstinspektion,
v. Teuffel.

Holländer Eichen-, auch Nutz- Bau- und Werkholz-Versteigerung.

(3) Montag den 28. dieses, Morgens werden in dem Gottenheimer Gemeindswald, 100 Stük liegende Eichen, worunter nicht nur Holländerholz, sondern auch sehr schönes, für alle Handtierungen taugliches Nutz-, Bau- und Werkholz befindlich ist, gegen baare Bezahlung versteigert werden; wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Kenzingen den 12. Februar 1825.

Großherzogliche Forstinspektion,
H o s p.

Stroh-Versteigerung.

(3) Am Donnerstag den 24. d. M. wird die Gemeinde Mengen mehrere Tausent Stük Waizen, Halbwaizen, Roggen und Gersten Stroh versteigern lassen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Mengen den 14. Februar 1825.

Wogt, W ä s i n.